

Was geschieht mit den Opfern der NS-Verfolgung?

Im Mai 1945 öffnen sich für Millionen Gefangener der Konzentrations- und Arbeitslager sowie der Gefängnisse die Türen zur Freiheit, sie können nunmehr in ihre Heimatländer zurückkehren. Bei den Befreiten handelt es sich um sehr unterschiedliche Gruppen: Männer und Frauen des politischen Widerstands, Zeugen Jehovas, Roma und Sinti, Homosexuelle, Jüdinnen und Juden, als „asozial“ Verfolgte und andere.

Am 17. Juli 1945 beschließt die österreichische Regierung das „Opferfürsorgegesetz“. Durch dieses erhalten die Opfer der NS-Verfolgung Vergünstigungen und finanzielle Entschädigung. In seiner ursprünglichen Form, die dem Geist der Moskauer Deklaration verpflichtet ist, ist es allerdings auf jene Personen beschränkt, „die um ein unabhängiges, demokratisches und seiner geschichtlichen Aufgabe bewußtes Österreich, insbesondere gegen Ideen und Ziele des Nationalsozialismus mit der Waffe in der Hand gekämpft oder sich rückhaltlos in Wort oder Tat eingesetzt haben“.⁴⁸⁰ Mit anderen Worten: Nur jene Opfer, die aktiv gegen das NS-Regime gekämpft haben, erhalten Entschädigungen. Die überwiegende Mehrheit findet keine Berücksichtigung, ihre Anträge werden abgelehnt. Gesetzesnovellen erweitern in den kommenden Jahren den Kreis der Berechtigten, so können Jüdinnen und Juden seit 1947 Ansprüche geltend machen. Andere Gruppen warten aber oft Jahrzehnte darauf, dass auch sie als Opfer anerkannt werden. Erst seit 1988 gehören Gefangene der „Zigeunerlager“ und vertriebene Sloweninnen und Slowenen, seit 1995 „Euthanasie“-Opfer und seit 2005 Zeugen Jehovas, Homosexuelle, Zwangssterilisierte und von den Nationalsozialisten als „Asoziale“ Bezeichnete zu den Anspruchsberechtigten. Viele Betroffene erleben diese Gesetzesnovellen nicht mehr.⁴⁸¹

KZ-Verband

Jene Männer und Frauen, die aus politischen Gründen inhaftiert waren, können am einfachsten an ihr Leben vor der Zeit der Verfolgung anknüpfen. Sie beginnen, sich in Verbänden zusammenzuschließen, um einerseits ihren Kampf gegen faschistische Tendenzen weiterzuführen und andererseits ihre Ansprüche im Rahmen der Opferfürsorgegesetzgebung besser vertreten zu können. Im Juli 1946 wird der „Österreichische Bundesverband ehemals verfolgter Antifaschisten“ gegründet. Er wird nach kurzer Zeit in „Bund der politisch Verfolgten – Österreichischer Bundesverband“ umbenannt und ist gemeinhin unter dem Namen „KZ-Bundesverband“ bekannt.⁴⁸²

Bereits im Dezember 1945 gründet sich in Salzburg der „Verband ehemaliger politisch Verfolgter“, der zunächst nur aus Männern besteht. Neben Vertretern der ÖVP,

SPÖ und KPÖ gehören ihm auch Proponenten des „Bundes rassisch Verfolgter“ und des „Jüdischen Komitees“ an. 1946 tritt die Salzburger Gruppe dem Bundesverband als Unterorganisation bei. Sie steht den NS-Opfern mit Rat und Tat zur Seite und unterstützt sie im Behördenverkehr. Mit Beginn des Kalten Krieges kommt es aber auch innerhalb der Opferverbände zu Unstimmigkeiten, die schließlich zu einer Aufspaltung sowohl des gesamtösterreichischen als auch des Salzburger Verbands nach parteipolitischen Gesichtspunkten führen.⁴⁸³

Was geschieht mit den Nationalsozialistinnen und Nationalsozialisten?

In ganz Österreich sind rund 700.000 Menschen Mitglieder der NSDAP, einer ihrer Untergliederungen oder Wehrverbände, im Reichsgau Salzburg sind es 1942 rund 27.000 Männer und Frauen. Durch die Flucht vieler Nationalsozialisten und ihrer Familien vor der Sowjetarmee in den Westen steigt die Zahl zu Kriegsende auf über 33.000 Personen an.⁴⁸⁴

Entnazifizierung

In den ersten Wochen nach Kriegsende beschließt die provisorische Bundesregierung zwei Gesetze, die Österreich vom Geist des Nationalsozialismus säubern und NS-Verbrecher zur Rechenschaft ziehen sollen: das Verbotsgesetz und das Kriegsverbrechergesetz. Das Verbotsgesetz verbietet die NSDAP und alle ihre Untergliederungen sowie jedwede Betätigung im nationalsozialistischen Sinn. Alle Parteimitglieder und Angehörigen von NS-Verbänden sind verpflichtet, sich zu melden und in ihren Heimatgemeinden in Listen einzutragen. Strenge Strafen drohen jenen, die sich nicht ordnungsgemäß registrieren.⁴⁸⁵ In Salzburg liegen diese Listen nach einem Erlass des

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei		Nationalsoz. Deutsche Arbeiterpartei	
Ortsgruppe Salzburg		ORTSGRUPPE Salzburg-Riedenburg	
Mitgliedskarte Nr. 6346615 Herr <u>Walter Leitner</u> geboren am <u>7. Febr. 1915</u> Wohnung: <u>Salzburg, Johann Wolf Straße Nr. 16</u> beigetreten am <u>1. Juli 1938</u> München, am <u>15. Juli 1939</u> Die Mitgliedschaft ist <u>bestätigt</u>		Anhang bsp Mitgliedskarte Nr. 6346615 für Herrn <u>Walter Leitner</u> Wohnung <u>Salzburg, Johann Wolf Straße Nr. 16</u> Stadtbezirk <u>Riedenburg</u> Ingetreten am <u>1. Febr. 1938</u>	

Mitgliedskarte der NSDAP

4/2
Kartenstelle
Gemeinde **Schailmoos-Ost**

Meldeblatt

zur Registrierung der Nationalsozialisten im Sinne des Art. II des Verfassungsgesetzes vom 8. Mai 1945, St. G. Bl. Nr. 13, über das Verbot der NSDAP (Verbotsgesetz).

Familien- und Vorname:		[REDACTED]	
Geburtsort und Geburtstag:		[REDACTED]	
Akademische Grade und Titel:		Keine	
Beruf (Gewerbeberechtigung):		Angestellter	
Mitgliedschaft eines Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans einer jur. Person:		Keine	
Wohnort (genaue Adresse):		[REDACTED]	
bei vorübergehender Anwesenheit (§ 4, NS-Registr.-Vdg.) ständige Wohnung:		—	
frühere Wohnungen seit 1. Juli 1933:		Salzburg	
Mitglied der NSDAP	von	1. 4. 1932	bis 1. 5. 1945
Parteiwärter der NSDAP	von	—	bis —
Funktion in der NSDAP:		Keine	
Mitglied (des)	SA NSKK NSFK	von	1. 5. 1932 bis 1. 5. 1945
(Nichtzutreffendes ist zu streichen)			
Funktion bei den obgenannten Wehrverbänden:		SA Obertruppführer	
Angesucht um die Aufnahme in die SS (Schutzstaffel) am:		—	
Parteiauszeichnungen:		10 jährige Dienstauszeichnung	
Datum der Verleihung:		1942 oder 1943	
Grundbesitz und dingliche Rechte:		Keine	
Allfällige Bemerkungen:		—	

Ich versichere, meine vorstehenden Angaben vollständig und wahrheitsgemäß gemacht zu haben. Mir ist bekannt, daß unvollständige und unrichtige Angaben als Verbrechen des Betruges bestraft werden.

Salzburg

(Ort)

am

27 Mai

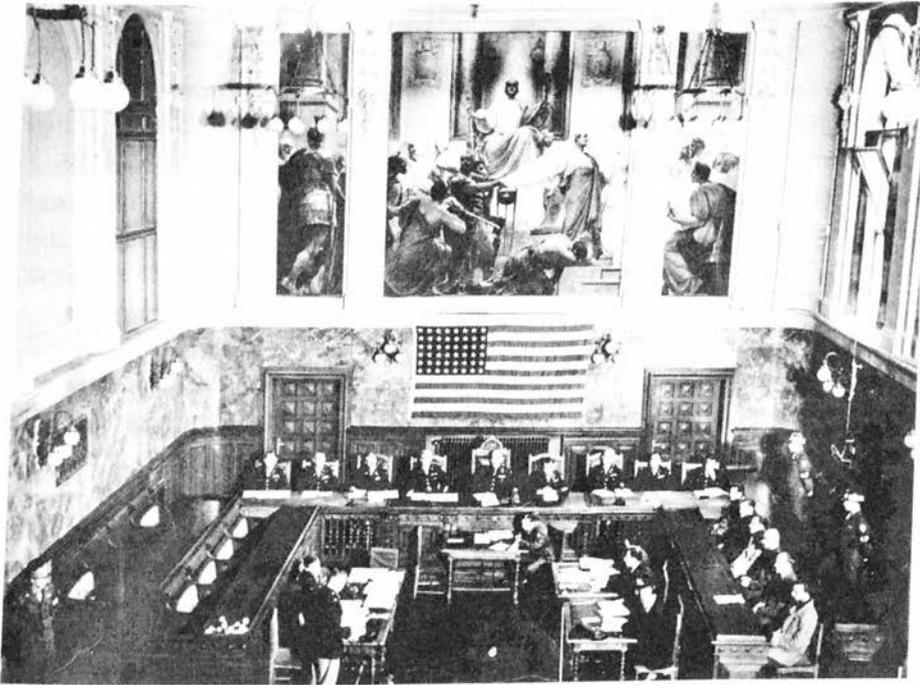
1945.

Vom Bürgermeister (Gemeindevorsteher) bzw. Meldestelle auszufüllen:
Wurde um Abstandnahme von der Registrierung angesucht?

[REDACTED]
(Unterschrift des Meldepflichtigen)

[REDACTED]
(Unterschrift des Amtorgan)

Erste Seite des „Meldeblattes“, in dem die ehemaligen Nationalsozialistinnen und Nationalsozialisten Angaben über ihre Funktionen innerhalb der NS-Organisationen seit dem 1. Juli 1933 machen müssen



Prozess gegen sechs
Kriegsverbrecher (rechts)
vor dem US-Militärgericht
im Mai 1946 am Landes-
gericht Salzburg

Landeshauptmanns ab August 1945 auf.⁴⁸⁶ Das Verbotsgesetz zielt vor allem auf die Verurteilung jener Nationalsozialistinnen und Nationalsozialisten ab, die in der Zeit der „Illegalität“, also dem Verbot der NSDAP in Österreich zwischen dem 1. Juli 1933 und dem 13. März 1938, für die Partei aktiv waren oder nach Deutschland geflüchtet und der Österreichischen Legion beigetreten sind. Sie gelten als Landesverräter.

Das Kriegsverbrechergesetz wird am 26. Juni 1945 beschlossen und bestraft nicht nur jene Menschen, die während der NS-Zeit Kriegsverbrechen in der Wehrmacht, Waffen-SS, SS oder einer anderen kämpfenden Einheit begangen haben, sondern auch jene, die Propaganda für den Krieg betrieben, bei Deportationen geholfen oder Unschuldige misshandelt, gequält oder denunziert haben.⁴⁸⁷

In der ersten Phase, als noch die Alliierten tonangebend sind, werden strenge Strafen verhängt, doch je mehr die Parteien in Österreich bestimmen, desto stärker gerät der politische Wille zur umfassenden Entnazifizierung ins Stocken. Im beginnenden Kalten Krieg steht nicht mehr der Kampf gegen den Nationalsozialismus an erster Stelle, sondern jener gegen den Kommunismus. Die ehemaligen Nationalsozialistinnen und Nationalsozialisten wieder in die Gesellschaft zu integrieren, gewinnt zunehmend an Bedeutung. Daher beschließt die Regierung im Februar 1947 das „Nationalsozialistengesetz“, das die Registrierten in zwei Gruppen einteilt: in die „Belasteten“ und in die „Minderbelasteten“.⁴⁸⁸ Während die „Belasteten“ – Kriegsverbrecher, Illegale, Angehörige der SS und höhere Funktionärinnen und Funktionäre der NSDAP – weiterhin zu

Vom Kriegsende in die Gegenwart

Strafen verurteilt werden, erhalten „Minderbelastete“ lediglich sogenannte Sühneleistungen auferlegt. Hierbei handelt es sich meist um eine einmalige Zahlung entsprechend des Einkommens und erhöhte Steuern sowie Berufsverbot für bestimmte Bereiche. Für minderbelastet erklärt zu werden, ist somit für die Registrierungspflichtigen von großem Vorteil, viele beantragen eine derartige Einstufung und legen Befürwortungsschreiben von Politikern, Pfarrern oder ehemaligen Verfolgten bei. Diese Briefe bezeugen den Registrierten ihr aufrechtes Verhalten während der NS-Herrschaft. Häufig wiederkehrende gleichlautende Formulierungen in diesen Briefen deuten darauf hin, dass sie immer wieder verwendet und nur die Namen ausgetauscht werden.

Ende des Jahres 1947 gelten neun von zehn Registrierten als „minderbelastet“. Auf sie findet nunmehr auch eine weitere Neuerung der Gesetzesnovelle Anwendung: Es ist ihnen wieder erlaubt, wählen zu gehen. Die politischen Parteien werben um diese Menschen, sie wollen sie als Wählerinnen und Wähler für sich gewinnen. Mit diesem Hintergedanken erlässt die Regierung im April 1948 eine Amnestie für Minderbelastete, mit der die Sühneabgaben für diese Gruppe wegfallen.⁴⁸⁹

Neben den beiden Großparteien ÖVP und SPÖ profitiert vor allem der Verband der Unabhängigen (VdU), der im März 1949 von Herbert Kraus und Viktor Reimann in Salzburg gegründet wird, von der parteipolitisch forcierten Reintegration der Nationalsozialistinnen und Nationalsozialisten ins öffentliche Leben der Zweiten Republik. Der VdU versteht sich als Sprachrohr der Ehemaligen und erreicht bei seinem ersten Antreten bei Nationalratswahlen im Oktober 1949 11,7 % der Stimmen. Er wird 1956 aufgelöst, die Freiheitliche Partei (FPÖ) geht aus ihm hervor.⁴⁹⁰

Mit den Schlagworten „Recht“, „Sauberkeit“ und „Leistung“ wirbt der Verband der Unabhängigen 1949 unter den österreichischen Wahlberechtigten. Unter „Recht“ verstehen die VdU-Politiker auch die Aufhebung der Urteile gegen ehemalige Nationalsozialistinnen und Nationalsozialisten.



Volksgerichte

Zur strafrechtlichen Verfolgung von Verbrechen nach dem Verbots- oder Kriegsverbrechergesetz schafft die Regierung sogenannte Volksgerichte, die bei den Oberlandesgerichten in Wien, Graz, Innsbruck und Linz angesiedelt sind und aus jeweils zwei Berufsrichtern und drei Schöffen bestehen. Verfahren gegen Salzburgerinnen und Salzburger finden zunächst in der oberösterreichischen Landeshauptstadt statt, ab 26. Februar 1947 wird am Landesgericht Salzburg ein Außensenat des Linzer Volksgerichts eingesetzt, um das Linzer Gericht zu entlasten. In ganz Österreich sind insgesamt 137.000 Fälle wegen Verdachts auf NS-Verbrechen anhängig, der weitaus größte Teil wird jedoch nach den Vorerhebungen eingestellt. Knapp 23.500 Prozesse enden mit einem Urteil, die Hälfte der Angeklagten wird schuldig gesprochen. 43 Mal verhängt der Richter ein Todesurteil, 30 davon werden tatsächlich vollstreckt. Insgesamt kommt das Linzer Volksgerecht zu knapp 2.000 Schuldsprüchen, wie viele davon Salzburgerinnen und Salzburger betreffen, ist bislang nicht untersucht.⁴⁹¹

Nach dem Staatsvertrag und dem Abzug der Alliierten löst die österreichische Regierung 1955 die Volksgerichte auf, Verfahren gegen NS-Verbrecher werden bis 1975 nunmehr vor Geschworenengerichten abgehalten und enden zumeist mit Freisprüchen.⁴⁹²

Camp Marcus W. Orr

Gerade in der unmittelbaren Nachkriegsphase sind es vor allem die Alliierten selbst, die die Entnazifizierung mit Nachdruck vorantreiben, tausende Nationalsozialistinnen und Nationalsozialisten gefangen nehmen und in Lager bringen. Drei Monate nach Kriegsende eröffnen die US-Besatzungsbehörden das Camp Marcus W. Orr. Das 25 Hektar umfassende Areal wird meist als „Lager Glasenbach“ bezeichnet, obwohl der gleichnamige Ort auf der gegenüberliegenden Seite der Salzach liegt.⁴⁹³ In das Lager werden jene Männer und Frauen aus der US-Zone gebracht, die während der NS-Herrschaft nicht nur Mitglieder der Partei waren, sondern höhere Funktionen und Ränge in Partei, Staat und Militär innehatten. Wer festzunehmen und „nach Glasenbach“ zu bringen ist, schreiben die Automatic-Arrest-Bestimmungen der US-Streitkräfte fest.⁴⁹⁴ Ermittelt werden diese Personen u.a. durch einen sechsseitigen Fragebogen der US-Militärregierung, der unter Strafandrohung wahrheitsgemäß auszufüllen ist.

Camp Marcus W. Orr ist das größte US-Gefangenenlager in Österreich. Hierher werden auch die Inhaftierten aus Golling und der ehemaligen SS-Kaserne in Hallein sowie aus dem oberösterreichischen Lager Peuerbach überstellt. Eine genaue Zahl der Angehaltenen existiert nicht, Hochrechnungen ergeben insgesamt 30.000 Männer und Frauen in den zweieinhalb Jahren des Bestehens des Lagers. Durchschnittlich befinden sich zwischen 6.500 und 8.000 Personen dort.⁴⁹⁵ Unter US-Führung besteht das Camp

Vom Kriegsende in die Gegenwart

Nach dem Ende der NS-Herrschaft versucht die US-Besatzungsmacht, die Menschen über die nationalsozialistischen Verbrechen aufzuklären und sie „umzuerziehen“. In der Auslage der Information Services Branch der US-Armee am Alten Markt in der Stadt Salzburg werden Fotos von den befreiten Konzentrationslagern gezeigt. Mensentrauben bilden sich vor diesen Bildern des Grauens.





Vom Camp Marcus W. Orr gibt es nur wenige Bilder, da Fotografieren strengstens verboten war.

bis zum August 1947, in den Monaten zuvor entlässt die US-Armee die Gefangenen schrittweise. Dann wird es in die Zuständigkeit der österreichischen Behörden übergeben; nur mehr jene Häftlinge, die der Kriegsverbrechen verdächtig sind oder an andere Nationen ausgeliefert werden, verbleiben noch im Lager. Im Jänner 1948 wird „Glaserbach“ endgültig geschlossen.

Obwohl das Camp von den Inhaftierten wiederholt als „Konzentrationslager“ bezeichnet wird, um eine Gleichsetzung mit den nationalsozialistischen KZs zu erreichen und dadurch selbst als Opfer zu gelten, sind diese beiden Lagerformen nur hinsichtlich der zwangsweisen Anhaltung vergleichbar. Niemand wird in Glaserbach zu Tode gefoltert, erschossen, vergast oder durch Arbeit getötet. Die Verpflegung ist zwar karg, aber ausreichend, niemand stirbt an Unterernährung. Die ärztliche Versorgung ist gesichert, an den Häftlingen werden keine medizinischen Experimente durchgeführt.

Die Haft im Camp Marcus W. Orr ist im Sinne der Entnazifizierung und Schulung der Häftlinge in demokratischen Denkweisen nur bedingt als erfolgreich zu bezeichnen. Dass mittlere und hohe NS-Funktionäre, Beamte, Angehörige der Gestapo, der SS und Waffen-SS auf engstem Raum zusammen sind, ruft immer wieder die Kritik von österreichischen Behörden hervor, die darin den Nährboden für das Überdauern der NS-Ideologie sehen. Bei vielen Internierten lässt die zwangsweise Anhaltung durch die US-Besatzungsarmee ein Gefühl des gemeinsam erlittenen Unrechts entstehen. Sie gründen 1957 die „Wohlfahrtsvereinigung der Glaserbacher“ und halten regelmäßige Treffen ab. Da nur mehr wenige „Glaserbacher“ leben, wird der Verein 2005 aufgelöst.

Wie wird an die Zeit des Nationalsozialismus erinnert?

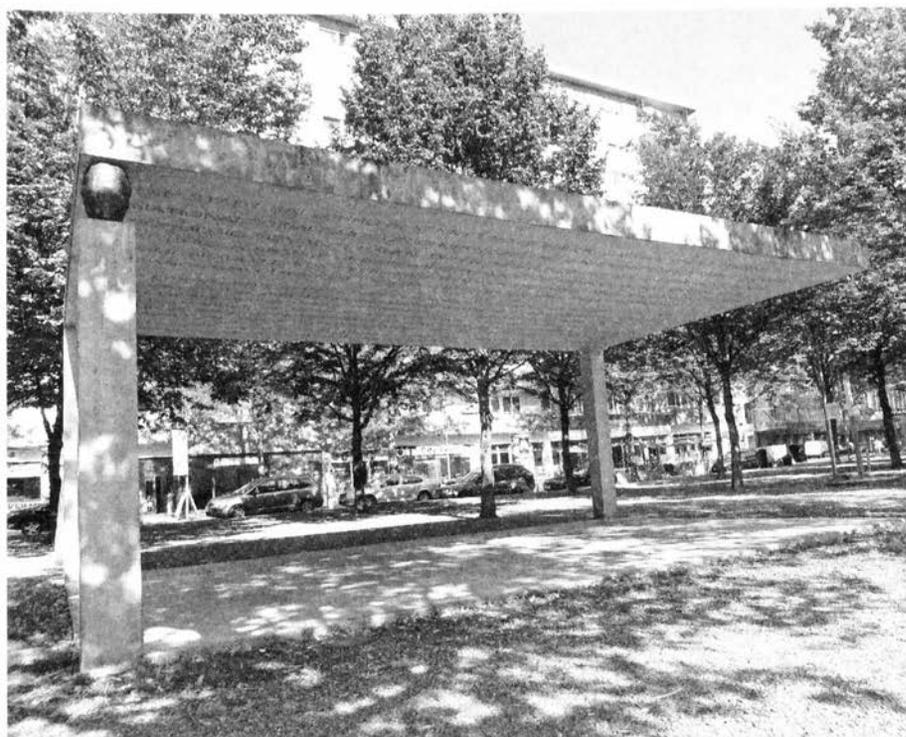
Ähnlich wie bei der Opferfürsorge ehren die ersten Gedenkveranstaltungen und Mahnmale in Salzburg in den unmittelbaren Nachkriegsjahren vornehmlich die Opfer des aktiven Widerstands. Am 18. Juni 1945, fünf Wochen nach Ende des Zweiten Weltkriegs, wird Katharina Novotny auf dem Salzburger Kommunalfriedhof beerdigt. Die Wienerin war als Kommunistin wegen „Hochverrats“ verurteilt und ins Konzentrationslager gebracht worden; sie stirbt nach ihrer Befreiung in Salzburg. Vertreter aller drei politischen Parteien und Überlebende der KZs versammeln sich an ihrem Grab, auch Landeshauptmann Adolf Schemel ist anwesend.⁴⁹⁶

Zunächst gelingt das Gedenken an den Widerstand gegen den Nationalsozialismus über Parteigrenzen hinweg, bald jedoch scheiden sich auch hier die politischen Geister.

Bis Ende der 1950er Jahre werden auf Initiative der jeweiligen Parteien erste Mahnmale für getötete sozialistische und kommunistische Widerstandskämpferinnen und Widerstandskämpfer wie Rosa Hofmann oder Engelbert Weiß errichtet, auf dem Salzburger Kommunalfriedhof wird ein Sammelgrab für sechs in München-Stadelheim hingerichtete Männer des linken Widerstands angelegt, in Bahnhofsnähe eine Gedenktafel für 28 Eisenbahner enthüllt, die ihr Eintreten gegen das NS-Regime mit dem Leben bezahlt haben, und Straßen und Plätze werden nach Ermordeten benannt. Nach einem relativen Stillstand der Gedenkkultur in den 1960er Jahren beginnt in den 1970er Jahren die Erinnerung an die Verfolgung und Ermordung der Jüdinnen und Juden. In der Kirche St. Elisabeth wird 1972 das Relief „Jüdische Passion“ enthüllt, 1985 der Gedenkstein im Park der Synagoge errichtet. Rund um die 40. Wiederkehr des Kriegsendes 1985 und die 50. Wiederkehr des „Anschlusses“ 1988 entstehen etliche Initiativen, die Mahnmale für die Roma und Sinti, die Opfer der NS-Euthanasie und andere Verfolgte fordern.⁴⁹⁷ Auch außerhalb der Stadt Salzburg nimmt die Erinnerungskultur in diesen Jahren zu und würdigt bislang unbeachtet gebliebene Verfolgte: die Zwangsarbeiter von Kaprun, die „Euthanasie“-Toten aus Schernberg, die sowjetischen Kriegsgefangenen in St. Johann oder Menschen unterschiedlicher Opfergruppen in Thalgau. Nach einer langen Diskussion wird schließlich 2002 das antifaschistische Mahnmal als zentrale NS-Gedenkstätte Salzburgs auf der dem Hauptbahnhof gegenüber liegenden Seite des Südtiroler Platzes in der Landeshauptstadt errichtet.⁴⁹⁸ Dass es in den vergangenen Jahren wiederholt zur Schändung von Mahnmalen gekommen ist, stimmt nachdenklich.



Ehemalige Häftlinge der Konzentrationslager tragen den Sarg von Katharina Novotny von der Aussegnungshalle des Salzburger Kommunalfriedhofs zum Grab.



Antifaschistisches Mahnmal auf dem Südtiroler Platz